

**Netzentwicklungsplan Strom**  
Postfach 100572  
10565 Berlin

**Erste Kreisbeigeordnete**

**Susanne Simmler**

Barbarossastraße 24

63571 Gelnhausen

**Telefon:** 06051/85-10020

**Telefax:** 06051/85-10024

**E-Mail:** Susanne.Simmler@mkk.de

**Datum:** 13.02.2017

**Netzentwicklungsplan Strom 2030 (NEP 2030), 1. Entwurf**  
**Projekt P43 / Alternative P 43mod**

Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Main-Kinzig-Kreis hat sich im Rahmen der Konsultation zum ersten Entwurf des NEP 2025 sehr dezidiert mit den Szenarien und der dort eingebrachten, den Kreis betreffenden Netzverstärkungsmaßnahme P43mod auseinandergesetzt.

In unserer Stellungnahme wurden die für diese Maßnahme fehlende Bewertung, die schlechtere technische Effizienz im Vergleich zu dem bereits im Bundesbedarfsplan aufgenommenen Neubauprojekt P43, die schon heute bestehenden sehr dichten Siedlungsabstände unter 400 m sowie politisch motivierte Gründe für die in den damaligen Szenarien einbezogene Netzverstärkungsmaßnahme P43mod angesprochen.

An die dargelegten Sachverhalte war die Erwartung geknüpft, die Maßnahme P43mod als erforderliche Maßnahme des Zubaunetzes im NEP 2025 zu streichen und nicht weiterzuverfolgen. Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat zudem einen ablehnenden Beschluss zu dieser Netzverstärkungsmaßnahme gefasst. Die von der 380 kV-Leitung Mecklar-Urberach betroffenen 12 Kommunen im Kreis kooperieren in dieser Hinsicht mit dem Kreis.

Ergänzend hatten wir uns seinerzeit durch Herrn Prof. Dr. Runge (OECOS GmbH) professionell unterstützen lassen. Seine erste gutachterliche Einschätzung insbesondere zu der Siedlungsannäherung der Freileitung P43mod im Vergleich zu einer möglichen Trassenführung der Neubaumaßnahme P43 bestätigte im Ergebnis unsere ablehnende Position zu einer Netzverstärkungsmaßnahme im Kreisgebiet.

Obwohl die P 43mod, aktuell als P230 bezeichnet, im NEP 2030 nunmehr als Projekt mit „nicht vorschlagswürdigen Maßnahmen“ in den Szenarien vertreten ist, wird sie weiterhin als Alternative zur Entflechtung des Netzknotenpunktes Grafenrheinfeld miteinbezogen (s. Fazit zum NEP 2030, S. 139). Diese Vorgehensweise ist nicht nachvollziehbar.

Mit dieser Stellungnahme bekräftigen wir unsere mit guten Argumenten untermauerte Position, die Variante P43mod als ausschließlich politisch motivierte Alternative endgültig aus dem NEP 2030 zu streichen.

Die Stellungnahme zum NEP 2025 vom 07.12.2015 sowie die gutachterliche Einschätzung der OECOS GmbH vom 10.06.2016 fügen wir dieser Stellungnahme nochmals als fachliche Basis bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Susanne Simmler  
Erste Kreisbeigeordnete

Anlagen

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 100572  
10565 Berlin

### Erste Kreisbeigeordnete

**Susanne Simmler**

Barbarossastraße 24

63571 Gelnhausen

**Telefon:** 06051/85-10020

**Telefax:** 06051/85-10024

**E-Mail:** Susanne.Simmler@mkk.de

**Datum:** 07.12.2015

## Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2025, Version 2015, erster Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Folge der Eckpunkte der Regierungskoalition auf Bundesebene vom 01.07.2015 haben die Übertragungsnetzbetreiber im Netzentwicklungsplan 2025, Version 2015, erster Entwurf (im weiteren Text als NEP 2025-Version 2015 bezeichnet), die Szenario-Varianten B1 2025 GG und B1 2025 GI zu dem Szenario B1 2025 zur Entflechtung des Netzknotens Grafenrheinfeld hinzugenommen. Die damit verbundenen Projekte/Maßnahmen finden sich in Tabelle 27 des Zubaunetzes NEP 2025 in Kapitel 5 als erforderliche Projekte und Maßnahmen des Netzausbaus wieder.

Neben dem SuedLink ist der Main-Kinzig-Kreis im Rahmen dieser Szenarien durch das Projekt P43mod (Mecklar-Dipperz-Urberach) massiv betroffen. Die bestehende 380 kV-Leitung soll durch einen Neubau in bzw. neben der vorhandenen Trasse verstärkt werden. Die ursprünglich vorgesehenen Neubauprojekte P43 und P44 (Mecklar-Grafenrheinfeld, Altenfeld-Grafenrheinfeld) sollen damit entfallen.

In den Projektsteckbriefen zu den Maßnahmen des Zubaunetzes wird nochmals auf den in den Netzentwicklungsplänen 2012, 2013 und 2014 identifizierten und von der BNetzA bestätigten Neubau der 380 kV-Leitung von Mecklar nach Grafenrheinfeld (P43) im Rahmen des Szenario B1 2025 Bezug genommen und darauf eingegangen, dass diese Maßnahme aus politischen Gründen verworfen werden musste. Das heißt, die Maßnahme P 43 war in den vergangenen Jahren immer eine erforderliche und sinnvolle Maßnahme des Netzausbaus, ist es aus politischen Gründen jetzt aber nicht mehr. Sachliche Gründe für die beabsichtigte Netzverstärkung P43mod waren hier scheinbar nicht maßgeblich.

Im Begleitdokument zum NEP 2025-Version 2015 „Methodenbeschreibung und Maßnahmenbewertung“ wird die testweise vorgenommene Bewertung von nachgewiesenen Maßnahmen anhand fünf verschiedener Bewertungskriterien zur Ermittlung einer Vorzugsmaßnahme vorgestellt. Die den Main-Kinzig-Kreis betreffende Variante P 43mod wurde hier nicht mit einbezogen.

Eine nachvollziehbare Bewertung, die dazu führt, dass P43mod zu einer erforderlichen Maßnahme im Rahmen des Netzausbaus wird, ist für uns anhand der veröffentlichten Unterlagen nicht erkennbar und nachvollziehbar.

In Kapitel 7 (Fazit) des NEP 2025-Version 2015 wird darüber hinaus zusammenfassend ausgeführt, dass die in den Szenario-Varianten B1 2025 GG und B1 2025 GI dargestellte Netzverstärkung grundsätzlich möglich ist, aber

- die Netzverstärkungsprojekte gegenüber den ursprünglich vorgesehenen und bestätigten Neubauten rund 75 km länger sind,
- die regionale Belastung des Netzes im Süden Deutschlands verschoben wird,
- der Vermaschungsgrad um Grafenrheinfeld verschlechtert wird und damit die Ost-West-Vermaschung sowie die Anbindung der neuen Bundesländer abnimmt,
- durch den Verzicht auf die Neubauprojekte zukünftig tendenziell eher mit weiteren zusätzlichen Netzverstärkungs- oder Netzausbaumaßnahmen zu rechnen ist.

Weiter wird darauf eingegangen, dass die beiden Szenarien B1 2025 GG und B1 2025 GI zwar auch ein grundsätzlich funktionsfähiges Netz darstellen, die netztechnische Effizienz jedoch schlechter als im Szenario B1 2025 ist, der Vermaschungsgrad wie oben beschrieben geringer ist und Ost-West-Flüsse schlechter beherrscht werden können.

Vor diesem Hintergrund kommen wir als Main-Kinzig-Kreis zu der Einschätzung, dass keine sachlichen Gründe dafür sprechen an dem Projekt / an der Maßnahme P 43mod festzuhalten. Diese Netzverstärkungsmaßnahme wurde für uns nicht nachvollziehbar bewertet, auch ist sie offensichtlich im Gesamtzusammenhang des Netzausbaus keine optimale Lösung.

Der ursprünglich vorgesehene und seit Jahren im Szenario B1 2025 im Netzentwicklungsplan bestätigte Neubau P 43 von Mecklar nach Grafenrheinfeld (aktuelle Bezeichnung Bergrheinfeld/West) ist offensichtlich kürzer, preiswerter und technisch besser. Diese Variante scheint durch die Proteste des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in den Hintergrund gerückt zu sein. Als Folge werden nun die Bürgerinnen und Bürger des Main-Kinzig-Kreises durch eine politisch motivierte Trasse deutlich stärker belastet. Das ist in dieser Form nicht akzeptabel.

Wir erwarten, dass das offenbar aus technischer Sicht wenig zweckdienliche Projekt P 43mod als erforderliche Maßnahme des Zubaunetzes aus Tabelle 27 (Kapitel 5 NEP 2025, Version 2015, erster Entwurf) gestrichen und nicht weiterverfolgt wird. Stattdessen fordern wir im Interesse der Netzsicherheit und aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus die sinnvollere Maßnahme P 43 beizubehalten. Zumindest müssen eine transparente und nachvollziehbare Gegenüberstellung der beiden Varianten und eine ergebnisoffene Prüfung ohne vorherige politische Festlegung erfolgen.

Sofern an dem Projekt P43mod Neubau der 380 kV-Leitung Mecklar-Dipperz-Urberach in bzw. neben der vorhandenen Trasse wider Erwarten festgehalten werden sollte, weisen wir schon jetzt darauf hin, dass wir das Projekt als Netzausbau und nicht als Netzverstärkung in den späteren Planungsphasen behandelt wissen wollen. Das heißt, wir fordern, dass der Mensch und die Schutzgüter analog zum Neubau einer Leitung zu berücksichtigen und damit die Auswirkungen des Neubaus in bzw. neben der bestehenden Trasse zu bewerten sind. Insbesondere erwarten wir hierzu auch eine Auseinandersetzung mit dem Schutz der Gesundheit vor den Auswirkungen elektromagnetischer Felder.

Dazu bitten wir die Prüfung einer teilweisen Erdverkabelung als Pilotprojekt im Drehstrombereich mit in den Fokus zu nehmen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Projekt P43mod als Pilotprojekt für eine Erdverkabelung gelistet wird. Die bestehende 380 kV-Leitung führt bereits heute in sehr dichten Abständen (< 400 m) an Siedlungsbereichen des Main-Kinzig-Kreises vorbei, so z.B. in den Kommunen Schlüchtern, Steinau an der Straße, Birstein, Wächtersbach, Gründau, Gelnhausen, Hasselroth, Freigericht und Großkrotzenburg. Die Akzeptanz verkabelter Stromtrassen statt entsprechender Freileitungen wird bei den betroffenen Menschen in der Region deutlich höher sein.

Der Main-Kinzig-Kreis wird sich wenig sinnvollen, nicht nachvollziehbaren und keineswegs transparenten sowie politisch motivierten Projekten zur Netzverstärkung im Kreisgebiet massiv widersetzen. Lösungen infolge der Seehofer-Proteste ausschließlich zugunsten Bayerns mit entsprechenden Belastungen auf hessischer Seite sind nicht tolerierbar. Der Main-Kinzig-Kreis wird sich in der von der 380 kV-Leitung Mecklar-Dipperz-Urberach betroffenen Region Kooperationspartner suchen und analog zum Hamelner Bündnis die Entscheidungen zu erforderlichen Maßnahmen in den kommenden Planungsphasen sehr genau prüfen und hinterfragen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Simmler  
Erste Kreisbeigeordnete



OECOS GmbH, Bellmannstr. 36, 22607 Hamburg

Dem Kreisausschuss des Main-Kinzig-  
Kreises - Amt für Umwelt, Naturschutz und  
ländlichen Raum  
Barbarossastr. 16-24

63571 Gelnhausen

Räumliche Planung +  
Umweltuntersuchungen

runge@oecos.com

Bellmannstraße 36  
D-22607 Hamburg  
tel. 040 / 89018924  
fax 040 / 85500812

**Betr.:** Netzentwicklungsplan (NEP) 2025, hier Variante P43mod

Datum: 10.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Auftrag vom 02.03.2016 zur Prüfung des Netzentwicklungsplan- (NEP) Entwurfs (2025) gemäß haben wir in einem ersten Arbeitsschritt eine überschlägige Vergleichsprüfung der Siedlungsbetroffenheit durch die Varianten P43 und P43mod durchgeführt. Basis dieses Vergleichs waren die uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Daten aus dem 1. Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber zum NEP (2025). Das Ergebnis unseres Vergleichs stelle ich Ihnen in seinen wesentlichen Eckpunkten kurz vor.

Als Maßstäbe unseres Vergleichs der Varianten P43 und P43mod haben wir die Erdkabelbemessungsabstände des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) §4 herangezogen. P43 und P43mod sind nach dem NEP-Entwurf (2025) zwar nicht als Pilotprojekte für die Erdverkabelung vorgesehen, gleichwohl setzen die im §4 BBPIG benannten Abstände Vorsorgestandards für die Siedlungsannäherung einer 380 kV-Höchstspannungsfreileitung, die über den engeren Anwendungsbereich hinaus weithin anerkannt werden. Konkret geht es um zwei Bemessungsabstände, nämlich:

- 400 Meter zu Wohngebäuden, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs liegen, falls diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen,
- 200 Meter zu Wohngebäuden, die im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs liegen.

Auftragsgemäß haben wir in unserer ersten überschlägigen Analyse der Siedlungsannäherung von P43 und P43mod verschiedene generalisierende Annahmen getroffen, um nicht bereits auf dem vorläufigen Ausarbeitungsstand des NEP allzu sehr in die Tiefe zu gehen.

Hierzu gehören u.a. Einschätzungen zum Stand der Bauleitplanung, denn aufgrund der Datenlage konnte insbesondere am voraussichtlichen Verlauf von P43 nicht immer eindeutig zwischen Innen- und Außenbereich im Sinne des Baugesetzbuchs unterschieden werden. Während für P43mod die Bestandstrasse zum Vergleich dient, gibt es für die Verbindung P43 zwischen Mecklar und Bergrheinfeld/West (Grafenrheinfeld) noch keine konkreten Anhaltspunkte zur Trasse. Eindeutig erscheint lediglich, dass weder Siedlungen noch Naturschutzgebiete, insbesondere nicht die des Natura 2000 Systems nennenswert geschnitten werden dürfen. Insofern wurde für den hier angestellten Vergleich eine möglichst geradlinige Trasse entworfen, die diesen beiden Gesichtspunkten entspricht.

Unsere Untersuchung wurde mittels eines Geographischen Informationssystems (ArcGIS 10) durchgeführt. Nach der oben beschriebenen Identifizierung beispielhafter Trassenverläufe wurden die daran auf der topographischen Karte ersichtlichen Wohnsiedlungsflächen mit Abständen von jeweils 200 m und 400 m gebuffert. Zum Ergebnisvergleich wurden die jeweils tangierten Trassenlängen auf der P43mod-Variante im Main-Kinzig-Kreis sowie auf dem Trassenverlauf der P43 Variante durch die Kreise Hersfeld-Rotenburg, Fulda, Bad Kissingen und Schweinfurt subsummiert und gegenübergestellt.

Die Ergebnisse unseres überschlägigen Vergleichs sprechen eine eindeutige Sprache. Während auf der Trasse der Variante P43 Siedlungsannäherungen im 200 m Bereich zu 1,8 % der Gesamtlänge sowie im 400 m Bereich zu 4 % der Gesamtlänge zu verzeichnen sind, nehmen die Siedlungsannäherungen an der P43mod Variante deutlich kritischere Ausmaße an. Hier ist bei 10,5 % der Gesamtlänge eine Siedlungsannäherung im 200 m Bereich und bei 12,8 % eine Siedlungsannäherung im 400 m Bereich zu erwarten.

Unabhängig von der Frage, ob im Rahmen einer möglichen Realisierung der Variante P43mod eine zweite Mastreihe erforderlich ist (wovon wir derzeit ausgehen) oder ob eine doppelte Leitungsführung auf höheren Masten noch möglich erscheint - die öffentliche Akzeptanz einer solchen Variante durch das sehr dicht besiedelte Gebiet schätzen wir als außerordentlich gering und die Planungswiderstände als außerordentlich hoch ein.

Der NEP-Entwurf (2015) macht im Fazit (Kap. 7) deutlich, dass die Szenarien mit der neu vorgeschlagenen Variante P43mod zwar grundsätzlich funktionsfähig, in der netztechnischen Effizienz jedoch schlechter als das Szenario B1 2025 mit der Variante P43 sind. Vor dem hier aufgezeigten Hintergrund der erheblich ausgedehnteren Strecken hoher Siedlungsannäherung bei der Variante P43mod zeigt diese Variante auch aus raumplanerischer Sicht erhebliche Nachteile gegenüber P43. Bei Bedarf werden wir Ihnen diese Erkenntnisse gerne auf der Grundlage detaillierter Daten in einer dezidierten Untersuchung näher aufzeigen können.



apl. Prof. Dr. Ing Karsten Runge

Bildmaterial/Links/Text wurden aus urheberrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.